Erweiterungsneubau
und
Gesamtsanierung des Bestandsgebäudes

am Landfermann-Gymnasium
Teilstandort Nahestr. 12

in 47051 Duisburg

„Planung und die schlüsselfertige Erstellung“



Teilnahmebedingungen

Stand 05.11.2026

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen; Gegenstand der Ausschreibung 4
II. Vergabeverfahren und -unterlagen 6
1. Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“ 6
2. Vergabeverfahren 7
a) Teilnahmewettbewerb 7
b) Angebotsphase 7
3. Anlagen- und Dateiverzeichnis 9
III. Erstellung der Teilnahmeanträge 9
1. Sprache 9
2. Einreichung von Angeboten 9
c) Elektronische Einreichungen 9
d) Sonstige Form der Einreichung von Teilnahmeanträgen 10
3. Berichtigungen des Antrags 10
4. Vordrucke, Formblätter, Kurzfassungen 10
5. Fristgerechter Eingang des Teilnahmeantrags 11
6. Fehlende Angaben und Nachweise 11
7. Änderung/Ergänzung der Vergabeunterlagen 11
8. Eintragungen 11
9. Muster und Proben 11
10. Ausweisung von Geheimnis 11
11. Veröffentlichung von Vergabeunterlagen 11
12. Entschädigung 12
IV. Eignung 12
1. Eignungskriterien (Mindestanforderungen) 13
a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung 13
b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 13
c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit 15
2. Nachweis über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen 23
a) Keine Ausschlussgründe 23
b) Keine Strafe nach SchwarzArbG, AEntG, MiLoG 24
c) Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben etc. 24
d) Eigenerklärung „Sanktionspaket“ 25

3. (Auswahl-)Kriterien zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber (Teilnahmewettbewerb) 25

a) Auswahlkriterien – Bewertung 25

b) Erläuterung der Auswahlkriterien 25

4. Kapazitäten anderer Unternehmen/Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften 29

a) Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft 29

b) Kapazitäten anderer Unternehmen 29

5. Präqualifizierte und nicht präqualifizierte Unternehmen 30

6. Vollständigkeit der Nachweise des Teilnahmewettbewerbsantrag 31

V. Nicht berücksichtigte Teilnahmeanträge 31

VI. Zuschlagskriterien 31

VII. Unklarheiten, Rechtsverstöße und Fragen 31

I. Vorbemerkungen; Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Duisburg hat das Sondervermögens Immobilien Duisburg (SVI), welches durch die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR (WBD) vertreten wird, mit der Projektsteuerung zur Umsetzung der vergabegegenständlichen Maßnahme beauftragt.

Der zu vergebende Auftrag beinhaltet Planungsleistungen sowie die schlüsselfertige Errichtung eines funktionsfähigen Erweiterungsneubaus und die Gesamtsanierung des Bestandsgebäudes. Der Standort Nahestraße 12 ist Teilstandort des Gymnasiums und nimmt die Jahrgangsstufen 5 bis 10 auf; die Jahrgangsstufen 11 bis 13 sind am Hauptstandort auf der gegenüberliegenden Straßenseite untergebracht. Der Erweiterungsneubau soll viergeschossig mit Untergeschoss, Erdgeschoss sowie erstem und zweitem Obergeschoss für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 mit einer Bruttogrundfläche von rund 6.700 m² errichtet werden. Das Bestandsgebäude mit einer Bruttogrundfläche von rund 7.080 m² ist zur Nutzung als Schulgebäude für die Jahrgangsstufen 8 bis 10 vorgesehen und soll im Zuge einer umfassenden Kernsanierung schlüsselfertig modernisiert werden. Das Bestandsgebäude ist ein großer Sonderbau der Gebäudeklasse 5; seine Bausubstanz stammt aus der Zeit um 1910 und aus dem Wiederaufbau der Jahre 1950 bis 1955. Der Auftrag umfasst darüber hinaus die zugehörigen Außenanlagen.
Der Teilstandort wird im Sommer 2027 vollständig geräumt. Die Arbeiten finden nicht im laufenden Schulbetrieb statt. Der Hauptstandort auf der gegenüberliegenden Straßenseite bleibt während der gesamten Bauzeit in Betrieb.

Der Auftraggeber hat zur Vorbereitung Machbarkeits- und Vorplanungsstudien erstellt bzw. erstellen lassen, welche als Grundlage dienen können, jedoch vor Übernahme sorgfältig und eigenverantwortlich zu prüfen sind. Des Weiteren hat der AG ein tabellarisches Raumbuch, eine Projektbeschreibung sowie eine funktionale Leistungsbeschreibung auf Grundlage der Anforderungen des Auftraggebers und des Nutzers erstellt bzw. erstellen lassen. Für das Bestandsgebäude stellt der Auftraggeber ein 3D-Bestandsmodell mit zugehöriger Punktwolke bereit.

Der vom Auftragnehmer (Totalunternehmer) zu erbringende Leistungsumfang erstreckt sich auf die Leistungsphasen 1 bis 8 nach HOAI für die Objektplanung Gebäude, die Objektplanung Freianlagen, die Tragwerksplanung und die Fachplanung der technischen Ausrüstung, die Brandschutzplanung, die Bauphysik (Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bauakustik, Raumakustik) sowie alle weiteren zur Realisierung erforderlichen Planungsleistungen und die schlüsselfertige Bauausführung. Die Beauftragung erfolgt in Stufen.

Die Beauftragungsstufe 1 erfasst sämtliche Leistungen, die für die Einreichung des Bauantrags erforderlich sind (LPH 1 bis 4 HOAI). Die Beauftragungsstufe 2 erfasst die Ausführungsplanung (LPH 5 HOAI) und die schlüsselfertige Bauausführung einschließlich der Objektüberwachung (LPH 6 bis 8 HOAI) sowie alle übrigen Leistungen, die zur Einhaltung des vereinbarten Endfertigstellungstermins erforderlich sind. Die

Beauftragungsstufe 3 beinhaltet die Durchführung von Wartungsarbeiten und kann vom Auftraggeber nach Bedarf ganz oder teilweise abgerufen werden.

Besonderheiten des Auftrags sind insbesondere:

Bestand, Schadstoffsanierung und Bauablauf
– Kernsanierung eines großen Sonderbaus der Gebäudeklasse 5 mit Bausubstanz aus zwei Bauepochen;
– die Schadstoffsanierung des Bestandsgebäudes wird vom Auftraggeber gesondert beauftragt und ist nicht Gegenstand dieses Auftrags;
– bereichsweise Übergabe des entkernten und freigemessenen Bestandsgebäudes an den Auftragnehmer; der Auftraggeber legt Reihenfolge und Abgrenzung der Bereiche fest und kann sie im Verlauf anpassen;
– zeitliche Überlagerung von Erweiterungsneubau und Bestandssanierung auf einem Grundstück;
– Eingriffe in das Bestandstragwerk, insbesondere Durchbrüche und Verstärkungen;
– ergänzendes Aufmaß und Abgleich mit der Bestandsdokumentation nach Entkernung und Freilegung;

Genehmigung und Brandschutz
– Sonderbauverfahren nach der ab dem 1. September 2026 geltenden Fassung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen; ein Bauantrag für Bestand und Erweiterungsneubau;
– gemeinsames Brandschutzkonzept für Bestand und Erweiterungsneubau einschließlich der für den Bestand erforderlichen Abweichungen;
– Teilbaugenehmigung, insbesondere für Baugrube und Gründung des Erweiterungsneubaus, ist vorzubereiten;

Nutzung und pädagogisches Konzept
– Organisation der Unterrichtsbereiche als Cluster mit Mehrfachnutzung der Erschließungsflächen als Lern- und Aufenthaltsflächen; der brandschutztechnische Nachweis hierfür ist Teil der Leistung;
– der Standort wird vor Beginn der Arbeiten vollständig geräumt; es wird nicht im laufenden Schulbetrieb gearbeitet;
– der Hauptstandort des Gymnasiums auf der gegenüberliegenden Straßenseite bleibt während der gesamten Bauzeit in Betrieb; Baustellenverkehr, Andienung und Schulwegsicherung sind darauf abzustimmen;
– die Inbetriebnahme ist auf den Beginn eines Schuljahres auszurichten;
– für den Fall, dass die Fertigstellung nicht rechtzeitig zum vorgesehenen Termin erfolgt, ist die Teilinbetriebnahme eines abgegrenzten Bereichs vorzusehen; Umfang und Vergütung ergeben sich aus der gesonderten Position hierfür;
– Bestand und Erweiterungsneubau sind hinsichtlich Erschließung, Barrierefreiheit und Rettungswegen als ein Gebäudekomplex zu betrachten;

Außenanlagen
– Außenanlagen einschließlich Schulhof- und Pausenflächen, Wegeverbindungen, Fahrradstellplätzen, Einfriedung sowie Ver- und Entsorgung;
– Feuerwehrzufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen müssen in jeder Bauphase verfügbar sein;
– Erhalt und Schutz des vorhandenen Baumbestands; Beseitigung nur im genehmigten Umfang;
– Behandlung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück soweit möglich;

Digitale Abwicklung
– Planung nach der BIM-Methode auf Grundlage der Auftraggeber-Informationsanforderungen, der projektspezifischen LOIN und der Anwendungsfallsteckbriefe;
– vom Auftraggeber beigestelltes 3D-Bestandsmodell und Punktwolke als geometrische Planungsgrundlage, zu plausibilisieren und nach Freilegung fortzuschreiben;
– Übergabe qualitätsgesicherter As-built-Fachmodelle mit den für Betrieb, Wartung und Instandhaltung erforderlichen Informationen;

Nachhaltigkeit und Energie
– bei der Auswahl der Materialien ist unter anderem auf Zertifikate und Umweltzeichen sowie auf Recyclingfähigkeit zu achten;
– Photovoltaikanlage und extensive Dachbegrünung;
– eine Ökobilanzierung mindestens in Form einer Berechnung der Treibhausgasemissionen, die durch die Errichtung entstehen;

Vertragliche Besonderheiten
– stufenweise Beauftragung; ein Anspruch auf Abruf der weiteren Stufen besteht nicht;
– Einzelpositionen für Leistungen, deren Erforderlichkeit erst nach Entkernung und Freilegung vollständig feststeht;
– Abstimmung mit mehreren vom Auftraggeber gesondert beauftragten Unternehmen und Sachverständigen, insbesondere Abbruchunternehmer, Schadstoffgutachter und Schadstoffsanierer, Baugrundgutachter sowie Prüfsachverständige.

Nähere Informationen zum Projekt ergeben sich aus den Teilnahme- und Vergabebedingungen (Anlagen 1002, 5002). Nähere Informationen zu den nach Zuschlag zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Entwurf des TU-Vertrages (Anlage 4001) sowie der Projekt- und Leistungsbeschreibung nebst Anlagen (Anlage 2001 und 2002).

II. Vergabeverfahren und -unterlagen

1. Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“

Das Vergabeverfahren wird über einen Projektraum des Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) abgewickelt. Die Auftraggeberin (AG) stellt auf

dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) die Vergabeunterlagen, insbesondere die erforderlichen Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb, ein (auch ggf. neue, sich ändernde oder ergänzende Unterlagen). Die Bewerber haben sich hierüber eigenverantwortlich fortlaufend zu informieren. Alle Bewerber erhalten einen kostenfreien Zugang zum Projektraum, in dem die Vergabeunterlagen zu diesem Verfahren hinterlegt sind.

2. Vergabeverfahren

Das vorliegende Vergabeverfahren erfolgt europaweit in Form des **Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb** nach § 2 VgV i.V.m. § 3a EU Abs. 2, Nr. 1, lit. c) und § 3b EU Abs. 3 VOB/A.

Das gegenständliche Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb läuft in zwei Phasen ab.

a) Teilnahmewettbewerb

In der **ersten Phase** (Teilnahmewettbewerb) fordert die AG eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist wird die AG die Teilnahmeanträge öffnen. Zunächst wird die AG die Teilnahmeanträge in formeller Hinsicht prüfen. Hierbei wird festgestellt, ob die Teilnahmeanträge rechtzeitig und formgerecht eingegangen sind. Weiterhin wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge sämtliche geforderten Informationen enthalten. Sodann wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge auch inhaltlich den (Mindest-) Anforderungen der Bekanntmachung im Hinblick auf die festgelegten Eignungskriterien genügen und keine Ausschlussgründe vorliegen. Sämtliche Bewerber, die aus formalen Gründen oder aufgrund von Nichterfüllung der definierten Mindestanforderungen an die Eignung der Ausschreibung nicht genügen bzw. bzgl. derer zwingende Ausschlussgründe vorliegen, werden (ggf. nach entsprechender Nachforderung) ausgeschlossen. Beim Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe in Form der im Dokument „Eigenerklärung zur Eignung“ aufgeführten Gründen i.S.v. § 6e EU Abs. 6, Nr. 1-9 VOB/A erfolgt eine Entscheidung im Einzelfall.

Für den Fall, dass hiernach genügend Bewerber im Verfahren verbleiben, wird die AG gem. § 3b EU Abs. 3, Nr. 3 i.V.m. Abs. 2, Nr. 3 VOB/A anhand der nachstehend objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, begrenzen. Die **Mindestzahl** der einzuladenden Bewerber beträgt **3**. Die **Maximalzahl** der einzuladenden Bewerber beträgt **5.**

b) Angebotsphase

Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe beginnt die **zweite Phase** (Angebotsphase). Nur diejenigen Unternehmen, die von der AG nach Prüfung der Teilnahmeanträge dazu aufgefordert werden, können ein Erstangebot einreichen (§ 3b EU Abs. 3, Nr. 2 VOB/A).

In der zweiten Phase werden die von zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber eingereichten Angebote anhand der in den Vergabebedingungen aufgeführten Zuschlagskriterien bewertet.

Danach werden die Bieter zu der / den Verhandlungsrunde/n eingeladen. Die AG verhandelt mit den Bietern über die eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der von der AG in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.

Mit dem Erstangebot haben die Bieter zugleich die Möglichkeit Änderungs- oder Verhandlungsvorschläge – auf einer gesonderten Anlage – einzureichen (Änderungen bitte nicht im Vertragsentwurf/Vergabeunterlagen selber vornehmen, es ist ausschließlich das den Unterlagen beiliegende Formular zu verwenden).

Die Verhandlung findet voraussichtlich in Duisburg, am Sitz der AG (Schifferstr. 190, 47059 Duisburg) statt.

Vor der Verhandlung teilt die AG die Tagesordnung mit. In der Verhandlung führt die AG ein Ergebnisprotokoll, welches dem jeweiligen Bieter anschließend übermittelt wird.

Sollte sich im Zuge etwaiger Verhandlungen Optimierungsbedarf ergeben, wird die AG die Anforderungen an die zu vergebende Leistung überarbeiten und die Bieterinnen/Bietergemeinschaften ggf. zur Abgabe entsprechend optimierter Angebote auffordern.

Wird beabsichtigt, die Verhandlungen abzuschließen, so werden die verbleibenden Bieter unterrichtet und es wird eine einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter – um im letzten Schritt finaler – Angebote auf Basis der aktualisierten Ausschreibungsunterlagen festgelegt. Es wird sich vergewissert, dass die endgültigen Angebote die Mindestanforderungen erfüllen und über den Zuschlag auf der Grundlage der Zuschlagskriterien entschieden.

Nach derzeitigem Stand ist höchstens eine Verhandlungsrunde geplant; je nach Verfahrensverlauf ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass ggf. mehrere Verhandlungsrunden durchgeführt werden müssen. Sofern mehrere Verhandlungsrunden erforderlich sind, behält sich die AG gemäß § 3b EU Abs. 3 Nr. 8 VOB/A vor, die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern. Die Abschichtung der Angebote erfolgt anhand der in der vorangegangenen Verhandlungsrunde erzielten Wertungspunkte gemäß der Zuschlagskriterien. Die AG wird, sofern eine ausreichende Anzahl von Angeboten oder

geeigneten Bietern vorhanden ist, mindestens drei Bieter zur Abgabe eines finalen Angebots auffordern.

Der AG tritt in jedem Fall in Verhandlungen ein, ein Zuschlag auf das Erstangebot erfolgt nicht. Die AG behält sich nicht vor, gemäß § 3b EU Abs. 3 Nr. 7 VOB/A, den Zuschlag bereits unmittelbar und ohne Verhandlungsrunde auf ein Erstangebot zu erteilen.

Für diese erste Phase des Verfahrens sind die mit „Teilnahmewettbewerb" ausgewiesenen Dateien/Unterlagen (Anlagen-Nr. 1000 ff., 3000 ff, 4000 ff.) maßgeblich und zu verwenden. Die unter der Überschrift „Unterlagen Angebotsphase" (Anlagen-Nr. 5001 ff.) ausgewiesenen Unterlagen sind ausschließlich für die zweite Phase des Verfahrens (Angebotsphase) und nur für die Bewerber vorgesehen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

3. Anlagen- und Dateiverzeichnis

Die Vergabeunterlagen, insbesondere die Vordrucke, basieren zum Teil auf dem Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) und wurden für das vorliegende Vergabeverfahren modifiziert. Die einzelnen Bestandteile der Vergabeunterlagen sind in der Anlage „1003_Anlagen und Dateiverzeichnis" dargestellt.

III. Erstellung der Teilnahmeanträge

1. Sprache

Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen. Teilnahmeanträge in anderer Sprache sind nicht zulässig.

2. Einreichung von Angeboten

Teilnahmeanträge können ausschließlich elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB oder mit fortgeschrittener elektronischer oder qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 126a BGB mit Hilfe elektronischer Mittel im Sinne von § 10 VgV über das Vergabeportal „Metropole Ruhr" (www.vergabe.metropoleruhr.de) eingereicht werden.

Eine Einreichung per E-Mail/Telefax ist nicht zulässig.

c) Elektronische Einreichungen

Laden Sie Ihren vollständigen Teilnahmeantrag (Antrag, Formblätter etc.) über den Projektraum des Vergabeportals „Metropole Ruhr" (www.vergabe.metropoleruhr.de) hoch. Maximal können pro Datei 50 MB hoch geladen werden.

Abgabe in Textform:

Bei der elektronischen Abgabe in Textform entfällt auf sämtlichen Dokumenten die Unterschrift per Hand. Um Ihren Teilnahmeantrag zu „unterschreiben" bzw. den Urheber kenntlich zu machen, tragen Sie bitte auf dem Vergabeportal „Metropole

Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) im Reiter „Textform“ nur Ihre Firmenbezeichnung / Vertretungsberechtigten / Firmenadresse sowie eine natürliche Person als Ansprechpartner ein. Eine vollständige Beschreibung zur elektronischen Abgabe sowie über die Funktion des Vergabeportals finden Sie auch im Cosinex Service & Support Center unter der Internetadresse:

https://support.cosinex.de/unternehmen/.

Bei der Abgabe in Textform sind auf den einzelnen Dokumenten jedenfalls der Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Abgabe mit qualifizierter oder fortgeschrittener elektronischer Signatur:

Bei elektronischer Abgabe mit Signatur entfällt die Unterschrift per Hand. Um Ihren Teilnahmeantrag elektronisch zu signieren, wählen Sie bitte

- im Reiter „Qualifizierte Signatur“ Ihre Signaturkarte oder

- im Reiter „Fortgeschrittene Signatur“ Ihre Signaturdatei aus.

Das Hochladen nimmt evtl. etwas Zeit in Anspruch. Daher laden Sie den Antrag bitte nicht erst wenige Minuten vor Ablauf des Abgabetermins hoch. Das Hochladen muss mit Ablauf der Teilnahmefrist abgeschlossen sein.

d) Sonstige Form der Einreichung von Teilnahmeanträgen

Eine Einreichung von Teilnahmeanträgen auf sonstigem Wege, insbesondere auf postalischem Weg, ist nicht zulässig.

3. Berichtigungen des Antrags

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Teilnahmeantrags sind bis zum Ende der Teilnahmefrist in der entsprechenden Form wie der Antrag selbst über den Projektraum des Vergabeportals „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) einzureichen.

4. Vordrucke, Formblätter, Kurzfassungen

Für den Teilnahmeantrag sind die von der AG in den Vergabeunterlagen, insbesondere den erforderlichen Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb, vorgegebenen (modifizierten) Vordrucke und Formblätter zu verwenden und, sofern erforderlich, durch weitere Anlagen zu ergänzen. Soweit keine Vordrucke oder Formblätter vorgegeben werden, hat der Bewerber Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen oder Behörden zu erbringen. Eine selbst gefertigte Vervielfältigung, Abschrift oder Kurzfassung ist – ausgenommen beim Leistungsverzeichnis – unzulässig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vordrucke und Formblätter 3001 bis 3007 (3003 nur bei Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft) mit dem Teilnahmeantrag vollständig eingereicht werden müssen. Ggf. muss der Bewerber die Vordrucke oder Formblätter daher **selbst vervielfältigen**.

Wie zuvor unter Ziff. III., 2., a) erläutert, entfallen bei der elektronischen Abgabe sämtlichen Vordrucken, Formblättern etc. die Unterschrift per Hand sowie der Firmenstempel. Für die Vollständigkeit des Antrags sind letztlich allein die Bewerber verantwortlich.

5. Fristgerechter Eingang des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag ist bis zu dem in der Auftragsbekanntmachung und im Dokument „1001_Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb EU“ angegebenen Antragsfrist einzureichen. Ein nicht form- und/oder fristgerecht eingereichter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen.

6. Fehlende Angaben und Nachweise

Nach § 16a EU VOB/A sind fehlende Erklärungen und Nachweise durch die AG nachzufordern und von der Bieterin nach Aufforderung binnen einer Frist von 6 Kalendertagen nachzureichen.

7. Änderung/Ergänzung der Vergabeunterlagen

Grundsätzlich hat der Teilnahmeantrag der Ausschreibung zu entsprechen. Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen sind – außer an hierfür vorgesehenen Stellen – nicht zulässig. Der Antrag muss anderenfalls wegen der Abänderung der Vergabeunterlagen gemäß § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen werden.

Der Teilnahmeantrag muss im Übrigen vollständig sein. Für den Antrag und die Vollständigkeit sind allein die Bewerber verantwortlich. Er muss sämtliche in den Vergabeunterlagen geforderte Erklärungen, Nachweise und Angaben etc. enthalten.

8. Eintragungen

Alle Eintragungen dürfen nicht in roter oder grüner Farbe erfolgen.

9. Muster und Proben

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

10. Ausweisung von Geheimnis

Der Bewerber wird aufgefordert, die Teile des Antrags, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auszuweisen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 GWB).

11. Veröffentlichung von Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Teilnahmeantrags verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der AG nicht statthaft.

Falls ein potentieller Bewerber die Vergabeunterlagen bereits ausgedruckt oder digital heruntergeladen und gespeichert hat, jedoch keinen Teilnahmeantrag abgeben möchte,

sind die Vergabeunterlagen unverzüglich zu vernichten bzw. von den Festplatten/vom Server unwiderruflich zu löschen.

12. Entschädigung

Für das Erstellen und Einreichen des Teilnahmeantrags einschließlich der Ausarbeitung und Einreichung etwaiger Konzepte wird keine Entschädigung gewährt.

Für das Erstellen von vollständigen, erforderlichen Planunterlagen und Konzepten, die die Mindestanforderungen zur Abgabe der **Erstangebote** erfüllen, wird eine Aufwandsentschädigung von pauschal **25.000,00 Euro brutto** gewährt.

Für das Erstellen von vollständigen, erforderlichen Planunterlagen und Konzepten, die die Mindestanforderungen zur Abgabe der **Finalen Angebote** erfüllen, wird eine Aufwandsentschädigung von pauschal **15.000,00 Euro brutto** gewährt.

Erhält ein Bieter den Zuschlag, werden die ihm gewährten Aufwandsentschädigungen auf die nach Vertrag geschuldete Vergütung angerechnet.

IV. Eignung

Die Eignung der Bewerber wird anhand der Eignungskriterien (§§ 6 EU Abs. 2, 6a EU, 16b EU Abs. 1 VOB/A) und dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß (§§ 6e EU, 16b EU Abs. 3 VOB/A) geprüft.

Zum Nachweis der Eignung sind mit Abgabe des Teilnahmeantrags durch den Bewerber die bereits in der EU-Auftragsbekanntmachung geforderten Eignungskriterien vollständig zu erfüllen. Hierzu übermittelt der Bewerber insbesondere die mit den Teilnahmeunterlagen übermittelten Formblätter 3002 – 3007.

Es wird zunächst geprüft, ob die Teilnahmeanträge inhaltlich den (Mindest-) Anforderungen der Bekanntmachung (nachfolgend unter Ziff. IV, 1., a) – c) aufgeführt) genügen und keine Ausschlussgründe vorliegen (nachfolgend unter Ziff. IV. 2., a) – d) aufgeführt).

Sämtliche Bewerber, die aufgrund von Nichterfüllung der definierten Mindestanforderungen den Anforderungen der Ausschreibung nicht genügen oder bezüglich derer Ausschlussgründe eingreifen und ausreichende Selbstreinigungsmaßnahmen nicht nachgewiesen wurden, werden (ggf. nach entsprechender Nachforderung) ausgeschlossen.

Für den Fall, dass hiernach genügend Bewerber im Verfahren verbleiben, wird die AG gem. § 3b EU Abs. 3, Nr. 3 i.V.m. Abs. 2, Nr. 3 VOB/A anhand der nachstehend unter Ziff. IV. 3. aufgeführten objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien (Auswahlkriterien zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber) die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, begrenzen. Die **Mindestzahl** der einzuladenden Bewerber beträgt **3**.

Eigenerklärungen, die als vorläufiger Nachweis dienen, sind gem. § 6b EU Abs. 1 S. 2 u. 2 VOB/A von aussichtsreichen Bewerbern/-innen durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen. Die AG wird diese daher rechtzeitig nach Auswertung der Teilnahmeanträge und vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe anfordern. Es wird daher empfohlen, diese rechtzeitig zu besorgen, und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der nicht rechtzeitigen Vorlage nach Anforderung der Ausschluss droht.

Zur Vermeidung einer versehentlichen Beifügung unzureichender Nachweise wird des Weiteren empfohlen, Nachweise, welche erst auf Anforderung der AG vorgelegt werden müssen (z.B. die Bestätigung über die geforderte Berufshaftpflichtversicherung), nicht bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Die geforderten Eignungskriterien lauten wie folgt:

1. Eignungskriterien (Mindestanforderungen)

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eigenerklärung zur Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle des Sitzes oder Wohnsitzes (§ 6a EU Nr. 1 VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 1

Die AG behält sich vor, aussichtsreiche Bewerber-/innen aufzufordern, diese durch einen Handelsregisterauszug sowie einen Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer oder Ähnliches zu ersetzen (§ 6b EU Abs. 1 S. 2 VOB/A).

Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Bei Bewerbergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzeln zu erbringen.

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

aa) Eigenerklärung über den jährlichen allgemeinen Gesamtumsatz (**mindestens 35,0 Mio. EUR/Jahr**) des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre (§ 6a EU Nr. 2 Buchst. c) VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 2

Die AG behält sich vor, aussichtsreiche Bewerber-/innen aufzufordern, diese durch eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu ersetzen (§ 6b EU Abs. 1 S. 1 u. 2 VOB/A).

Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Bei Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung zumindest durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft erfüllt wird.

bb) Eigenerklärung über den jährlichen spezifischen Umsatz (**mindestens 25,0 Mio. EUR/Jahr**) des Unternehmens bezogen auf Projekte, die mit den vorliegenden strukturell vergleichbar sind, und auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (§ 6a EU Nr. 2 Buchst. c) VOB/A). Strukturell vergleichbar sind Projekte im Bereich Generalplanung und schlüsselfertige Errichtung oder Sanierung von Hochbauten als Total- oder Generalunternehmer einschließlich der dabei erbrachten oder beauftragten Planungsleistungen.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 3

Die AG behält sich vor, aussichtsreiche Bewerber-/innen aufzufordern, diese durch eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu ersetzen (§ 6b EU Abs. 1 S. 2 VOB/A).

Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Bei Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft oder die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gemeinsam erfüllt werden.

cc) Eigenerklärung zu einer Berufshaftpflichtversicherung (Bauleistung) mit Deckungssummen für Personenschäden in Höhe von **10,0 Mio. EUR** und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von **5,0 Mio. EUR** (§ 6a EU Nr. 2 Buchst. a) VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 4

Die AG behält sich vor, aussichtsreiche Bewerber-/innen aufzufordern, diese durch die Kopie der Versicherungspolice oder eine Zusicherung der Versicherungsgesellschaft, dass für den Fall der Auftragserteilung eine solche abgeschlossen wird, zu ersetzen (§ 6b EU Abs. 1 S. 2 VOB/A).

Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Bei Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft oder die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gemeinsam erfüllt werden.

dd) Eigenerklärung zu einer Berufshaftpflichtversicherung (Planungs- und Ingenieurleistung) mit Deckungssummen für Personenschäden in Höhe von **5,0 Mio. EUR** und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von **5,0 Mio. EUR** (§ 6a EU Nr. 2 Buchst. a) VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 4

Die AG behält sich vor, aussichtsreiche Bewerber-/innen aufzufordern, diese durch die Kopie der Versicherungspolice oder eine Zusicherung der

Versicherungsgesellschaft, dass für den Fall der Auftragserteilung eine solche abgeschlossen wird, zu ersetzen (§ 6b EU Abs. 1 S. 2 VOB/A).

Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Bei Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft oder die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gemeinsam erfüllt werden.

c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

aa) Referenzen

Die Bewerberin/Bewerbergemeinschaft hat geeignete Referenzen über früher ausgeführte Aufträge für die nachfolgend aufgelisteten Referenzkategorien 1-5 aufzulisten, wobei die Anforderungen der unterschiedlichen Referenzkategorien durch eine oder mehrere Referenzen erfüllt werden können:

(1) Referenzkategorie 1: **Generalplanerleistungen Schulbau**

Benennung und Beschreibung der erbrachten vergleichbaren Generalplanungsleistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit, der Auftraggeberin, eines Ansprechpartners inkl. Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Funktionsbezeichnung (§ 6a EU Nr. 3 Buchst. a) VOB/A).

Die vergleichbaren Planungsleistungen müssen **mindestens** die folgenden Leistungen enthalten haben bzw. die folgenden Kriterien erfüllen:

Generalplanung von Schulbauten oder vergleichbarer Objekte der Kategorie „Ausbildung/Wissenschaft/Forschung“ i.S.d. Anlage 10.2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit folgenden – kumulativ vorliegenden – Besonderheiten:

- Leistung auf der Grundlage eines Generalplaner- oder Totalunternehmer-vertrages (Bau inkl. Planungsleistungen) ausgeführt,
- Baukosten von mind. **10,0 Mio. Euro** netto (KG 300 – 400 i.S.d. DIN 276)

[mind. 1 Stück in den letzten 5 Jahren (Referenzprojekt muss innerhalb der letzten 5 Jahre abgeschlossen sein), für zusätzliche, also ein eventuelles zweites oder drittes Referenzprojekte wird ein längerer Zeitraum gegeben, siehe weiter unten]

Aus der Beschreibung der Referenzen muss zumindest hervorgehen, dass die o.g. Kriterien erfüllt werden.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 5 i.V.m. Formblatt „3002a Eigenerklärung Referenz“

Sofern der Antrag in die engere Wahl kommt, behält sich die AG vor, Nachweise über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis durch Bescheinigungen der referenzgebenden Auftraggeberinnen entsprechend VHB-Formblatt 444 einzufordern (§ 6b EU Abs. 1 S. 2 VOB/A).

Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Bei Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft oder die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gemeinsam erfüllt werden.

(2) Referenzkategorie 2: **Generalunternehmerleistungen Schulbau**

Benennung und Beschreibung der erbrachten vergleichbaren **Bauleistungen** mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit, der Auftraggeberin, eines Ansprechpartners inkl. Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Funktionsbezeichnung (§ 6a EU Nr. 3 Buchst. a) VOB/A).

Die vergleichbaren Bauleistungen müssen **mindestens** die folgenden Leistungen enthalten haben bzw. die folgenden Kriterien erfüllen:

Errichtung von **Schulbauten** oder vergleichbarer Objekte der Kategorie „Ausbildung/Wissenschaft/Forschung“ i.S.d. Anlage 10.2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit folgenden – kumulativ vorliegenden – Besonderheiten:

- Leistung auf der Grundlage eines Total- oder Generalunternehmervertrages ausgeführt,
- Baukosten von mind. **10,0 Mio. Euro** netto (KG 300 – 400 i.S.d. DIN 276)

[mind. 1 Stück in den letzten 5 Jahren (Referenzprojekt muss innerhalb der letzten 5 Jahre abgeschlossen sein), für zusätzliche, also ein eventuelles zweites oder drittes Referenzprojekte wird ein längerer Zeitraum gegeben, siehe weiter unten]

Aus der Beschreibung der Referenzen muss zumindest hervorgehen, dass die o.g. Kriterien erfüllt werden.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 5 i.V.m. Formblatt „3002a Eigenerklärung Referenz“

Sofern der Antrag in die engere Wahl kommt, behält sich die AG vor, Nachweise über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis durch Bescheinigungen der referenzgebenden Auftraggeberinnen entsprechend VHB-Formblatt 444 einzufordern (§ 6b EU Abs. 1 S. 2 VOB/A).

Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Bei Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft oder die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gemeinsam erfüllt werden.

(3) Referenzkategorie 3: **Generalplanungsleistungen Kernsanierung im Bestand**

Benennung und Beschreibung der erbrachten vergleichbaren **Generalplanungsleistungen** mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit, der Auftraggeberin, eines Ansprechpartners inkl. Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Funktionsbezeichnung (§ 6a EU Nr. 3 Buchst. a) VOB/A).

Die vergleichbaren Planungsleistungen müssen **mindestens** die folgenden Leistungen enthalten haben bzw. die folgenden Kriterien erfüllen:

- Generalplanung von Bestandssanierung im Sinne einer Kernsanierung mit folgenden Besonderheiten:

Gegenstand und Begriffsbestimmung

Ein Referenzprojekt dieser Kategorie hat die Kernsanierung eines Bestandsgebäudes zum Gegenstand. Eine Kernsanierung im Sinne dieser Anforderung liegt vor, wenn beide Merkmale der Gruppe 1 (kumulativ) und mindestens zwei Merkmale der Gruppe 2 erfüllt sind.

Gruppe 1 – beide Merkmale zwingend

1. Rückbau des Ausbaus und der technischen Gebäudeausrüstung bis auf den Rohbau in wesentlichen Teilen des Gebäudes,

2. vollständige Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung in mindestens drei der Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro und Fördertechnik.

Gruppe 2 – mindestens zwei Merkmale

3. Eingriffe in das Tragwerk, insbesondere Durchbrüche, Verstärkungen oder neue vertikale Erschließungselemente,

4. Erneuerung oder energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle,

5. Umsetzung eines neuen oder wesentlich geänderten Brandschutzkonzepts einschließlich der Rettungswege,

6. Bauausführung in einem schadstoffbelasteten Bestand einschließlich der Abstimmung mit der Schadstoffsanierung; dabei ist unerheblich, ob die Schadstoffsanierung vom Referenzgeber selbst oder von einem Dritten ausgeführt wurde.

Gebäudeart

Die Gebäudeart des Referenzobjekts ist nicht beschränkt. Gewertet werden insbesondere Schulen und Hochschulen, Verwaltungs- und Bürogebäude, Hotels sowie Wohngebäude, sofern die Merkmale nach der obigen Begriffsbestimmung (Gruppe 1 und Gruppe 2) erfüllt sind und außerdem folgende VoraussetzunGeneralunterngen – kumulativ – vorliegen:

- Leistung auf der Grundlage eines Generalplaner- oder Totalunternehmer vertrages (Bau inkl. Planungsleistungen) ausgeführt,
- Baukosten von mind. **8,0 Mio. Euro** netto (KG 300 – 400 i.S.d. DIN 276)

[mind. 1 Stück in den letzten 5 Jahren (Referenzprojekt muss innerhalb der letzten 5 Jahre abgeschlossen sein), für zusätzliche, also ein eventuelles zweites oder drittes Referenzprojekte wird ein längerer Zeitraum gegeben, siehe weiter unten]

Aus der Beschreibung der Referenzen muss zumindest hervorgehen, dass die o.g. Kriterien erfüllt werden.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 5 i.V.m. Formblatt „3002a Eigenerklärung Referenz“

Sofern der Antrag in die engere Wahl kommt, behält sich die AG vor, Nachweise über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis durch Bescheinigungen der referenzgebenden Auftraggeberinnen entsprechend VHB-Formblatt 444 einzufordern (§ 6b EU Abs. 1 S. 2 VOB/A).

Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Bei Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft oder die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gemeinsam erfüllt werden.

(4) Referenzkategorie 4: **Generalunternehmerleistungen Kernsanierung im Bestand**

Benennung und Beschreibung der erbrachten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit, der Auftraggeberin, eines Ansprechpartners inkl. Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Funktionsbezeichnung (§ 6a EU Nr. 3 Buchst. a) VOB/A).

Die vergleichbaren Bauleistungen müssen **mindestens** die folgenden Leistungen enthalten haben bzw. die folgenden Kriterien erfüllen:

Generalunternehmerleistung einer Bestandssanierung im Sinne einer Kernsanierung mit folgenden Besonderheiten:

Gegenstand und Begriffsbestimmung

Ein Referenzprojekt dieser Kategorie hat die Kernsanierung eines Bestandsgebäudes zum Gegenstand. Eine Kernsanierung im Sinne dieser Anforderung liegt vor, wenn beide Merkmale der Gruppe 1 und mindestens zwei Merkmale der Gruppe 2 erfüllt sind.

Gruppe 1 – beide Merkmale zwingend

1. Rückbau des Ausbaus und der technischen Gebäudeausrüstung bis auf den Rohbau in wesentlichen Teilen des Gebäudes,

2. vollständige Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung in mindestens drei der Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro und Fördertechnik.

Gruppe 2 – mindestens zwei Merkmale

3. Eingriffe in das Tragwerk, insbesondere Durchbrüche, Verstärkungen oder neue vertikale Erschließungselemente,

4. Erneuerung oder energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle,

5. Umsetzung eines neuen oder wesentlich geänderten Brandschutzkonzepts einschließlich der Rettungswege,

6. Bauausführung in einem schadstoffbelasteten Bestand einschließlich der Abstimmung mit der Schadstoffsanierung; dabei ist unerheblich, ob die Schadstoffsanierung vom Referenzgeber selbst oder von einem Dritten ausgeführt wurde.

Gebäudeart

Die Gebäudeart des Referenzobjekts ist nicht beschränkt. Gewertet werden insbesondere Schulen und Hochschulen, Verwaltungs- und Bürogebäude, Hotels sowie Wohngebäude, sofern die Merkmale nach der obigen Begriffsbestimmung (Gruppe 1 und Gruppe 2) erfüllt sind und außerdem folgende Voraussetzungen - kumulativ – erfüllt sind:

- Leistung auf der Grundlage eines Total- oder Generalunternehmervertrages ausgeführt,
- Baukosten von mind. **8,0 Mio. Euro** netto (KG 300 – 400 i.S.d. DIN 276). Maßgeblich sind die Kosten des Referenzobjekts insgesamt, nicht der Anteil des Referenzgebers.

[mind. 1 Stück in den letzten 5 Jahren (Referenzprojekt muss innerhalb der letzten 5 Jahre abgeschlossen sein), für zusätzliche, also ein eventuelles zweites oder drittes Referenzprojekte wird ein längerer Zeitraum gegeben, siehe weiter unten]

Aus der Beschreibung der Referenzen muss zumindest hervorgehen, dass die o.g. Kriterien erfüllt werden.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 5 i.V.m. Formblatt „3002a Eigenerklärung Referenz“

Sofern der Antrag in die engere Wahl kommt, behält sich die AG vor, Nachweise über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis durch Bescheinigungen der referenzgebenden Auftraggeberinnen entsprechend VHB-Formblatt 444 einzufordern (§ 6b EU Abs. 1 S. 2 VOB/A).

Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Bei Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft oder die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gemeinsam erfüllt werden.

(5) Referenzkategorie 5: **BIM-Methodik in der Projektabwicklung**

Benennung und Beschreibung der erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit, der Auftraggeberin, eines Ansprechpartners inkl. Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Funktionsbezeichnung (§ 6a EU Nr. 3 Buchst. a) VOB/A).

Die vergleichbaren Planungsleistungen müssen **mindestens** die folgenden Leistungen enthalten haben bzw. die folgenden Kriterien erfüllen:

Die Leistungsbeschreibung verlangt die Erbringung der Planung nach der BIM-Methode auf Grundlage der Auftraggeber-Informationsanforderungen, ein Gesamtkoordinationsmodell aus mindestens vier Fachmodellen, einen vom Auftragnehmer zu erstellenden BIM-Abwicklungsplan und die Übergabe qualitätsgesicherter As-built-Fachmodelle. Die Eignungsanforderung knüpft daran an.

5.1 Was als BIM-Projekt gilt

Ein Referenzprojekt gilt für die Zwecke dieses Abschnitts als mit der BIM-Methodik abgewickelt, wenn die BIM-Methode projektbezogen organisatorisch und vertraglich verankert war und die modell- und datenbasierte Zusammenarbeit anhand definierter Informationsanforderungen und festgelegter Prozesse erfolgte. Hierzu müssen mindestens folgende Grundvoraussetzungen vorgelegen haben:

1) Ein Referenzprojekt gilt für die Zwecke dieses Abschnitts als mit der BIM-Methodik abgewickelt, wenn das Informationsmanagement nach den Grundsätzen der DIN EN ISO 19650 strukturiert war und hierzu mindestens dokumentierte Informationsanforderungen des Auftraggebers (AIA oder ein gleichwertiges Anforderungsdokument), ein schriftlicher BIM-Abwicklungsplan (BAP) sowie eine gemeinsame Datenumgebung (Common Data Environment, CDE) für den Modell- und Datenaustausch der Projektbeteiligten eingesetzt wurden.

Die alleinige Verwendung einer 3D-fähigen Planungssoftware erfüllt diese Voraussetzung nicht.

5.2 Mindestanforderung

Mindestens ein benanntes Referenzprojekt muss die Voraussetzungen nach ee.1 erfüllen. In diesem Referenzprojekt müssen sämtliche unter „VERPFLICHTENDE BIM-ANWENDUNGSFÄLLE“ benannten Anwendungsfälle sowie mindestens einer der unter „WEITERE ANWENDUNGSFÄLLE (MINDESTENS 1)“ benannten Anwendungsfälle nachweislich umgesetzt und projektbezogen dokumentiert worden sein. Die Referenz muss von demjenigen Unternehmen stammen, das die Planungsleistungen auch bei diesem Vorhaben erbringt.

Die geforderten Anwendungsfälle müssen im Referenzprojekt tatsächlich angewendet und projektbezogen dokumentiert worden sein. Eine bloße Benennung eines Anwendungsfalls ohne nachvollziehbare Umsetzung genügt nicht.

5.3 Nachzuweisende BIM-Anwendungsfälle

Die Bezeichnungen der Anwendungsfälle orientieren sich an der harmonisierten Liste der BIM-Anwendungsfälle von BIM Deutschland. Abweichende, projektspezifische oder gleichwertige Bezeichnungen sind zulässig, sofern eine eindeutige inhaltliche Zuordnung zu den nachfolgend benannten Anwendungsfällen möglich ist. In diesem Fall ist die im Referenzprojekt

verwendete Anwendungsfallbeschreibung mit einzureichen, aus der mindestens Zielsetzung, wesentliche Prozessschritte und Ergebnisse hervorgehen.

VERPFLICHTENDE BIM-ANWENDUNGSFÄLLE

050 Koordination der Fachgewerke

100 Mengen- und Kostenermittlung

190 Projekt- und Bauwerksdokumentation

WEITERE ANWENDUNGSFÄLLE (MINDESTENS 1 ERFORDERLICH)

010 Bestandserfassung und -modellierung

120 Terminplanung der Ausführung

140 Baufortschrittskontrolle

170 Abnahme- und Mängelmanagement

5.4 Nachweis

Für jedes Referenzprojekt sind die wesentlichen an der BIM-basierten Projektabwicklung beteiligten Unternehmen bzw. Rollen sowie die auf Auftraggeberseite für die BIM-Abwicklung verantwortliche Ansprechperson mit Name, Funktion, Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben. Der Auftraggeber behält sich vor, zur Verifizierung den BIM-Abwicklungsplan des Referenzprojekts in anonymisierter Form, die zugrunde liegenden Anwendungsfallbeschreibungen oder eine Bestätigung des Referenzgebers über die umgesetzten Anwendungsfälle zu verlangen.

- Leistung auf der Grundlage eines Generalplaner- oder Totalunternehmervertrages (Bau inkl. Planungsleistungen) ausgeführt,
- Gesamtauftragssumme von mind. **8,0 Mio. Euro** netto (KG 300 – 400 i.S.d. DIN 276)

[mind. 1 Stück in den letzten 5 Jahren (Referenzprojekt muss innerhalb der letzten 5 Jahre abgeschlossen sein), für zusätzliche, also ein eventuelles zweites oder drittes Referenzprojekte wird ein längerer Zeitraum gegeben, siehe weiter unten]

Aus der Beschreibung der Referenzen muss zumindest hervorgehen, dass die o.g. Kriterien erfüllt werden.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 5 i.V.m. Formblatt „3002a Eigenerklärung Referenz“

Sofern der Antrag in die engere Wahl kommt, behält sich die AG vor, Nachweise über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis durch Bescheinigungen der referenzgebenden Auftraggeberinnen entsprechend VHB-Formblatt 444 einzufordern (§ 6b EU Abs. 1 S. 2 VOB/A).

Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Bei Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft oder die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gemeinsam erfüllt werden.

bb) Eigenerklärung über die in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufs- bzw. Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal (§ 6a EU Nr. 3 Buchst. g) VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 6 i.V.m. mit beizufügender Gliederung nach Lohngruppen

Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Bei Bewerbergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzeln zu erbringen.

cc) Eigenerklärung der Bieterin, dass sie über fachlich qualifizierte Führungskräfte verfügt, welche die Leistungserbringung leiten und steuern (§ 6a EU Nr. 3e VOB/A).

Mindestanforderung: Folgende Führungskräfte sind (1.) berechtigt, die Berufsbezeichnung „Dipl.-Ing.“ oder eine vergleichbare Berufsbezeichnung („Master of Science“ o.Ä.) zu führen und verfügen (2.) über eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung in dieser Position:

- Der/die vorgesehene Gesamtbauleiter/in
- der/die vorgesehene Planungsverantwortliche

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 7

Die AG behält sich vor, aussichtsreiche Bewerber-/innen aufzufordern, das Vorhandensein und die geforderte Qualifikation der genannten Führungskräfte (Gesamtbauleiter/in und Planungsverantwortliche/r) anhand einer Kopie des/der entsprechenden Abschlusszeugnisse/s, eines Lebenslaufs und ggf. Beschreibungen der Projekte, mit denen die entsprechende Führungskraft betraut war, nachzuweisen (§ 6b EU Abs. 1 S. 2 VOB/A).

Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Bei Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft oder die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gemeinsam erfüllt werden.

dd) Erklärung der Bieterin zum Nachunternehmereinsatz, d.h. welche Teile des Auftrags unter Umständen als Unteraufträge vergeben werden sollen (§ 6a EU Nr. 3i VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3004 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“

Zur Prüfung der Eignung des/der Nachunternehmer(s) ist es erforderlich, dass bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrages die Teile des Auftrags/der Leistung benannt werden, die voraussichtlich im Wege der Unterauftragsvergabe vom Bieter/Bewerber an Dritte vergeben werden sollen. Eine Pflicht zur Benennung des/ der Unterauftragnehmer und der Nachweis, dass die erforderlichen Mittel dieses/dieser Unterauftragnehmer(s) zur Verfügung stehen, besteht im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs nicht, kann jedoch nach Ermessen des Bieters/ Bewerbers erfolgen.

Die AG behält sich vor, aussichtsreiche Bewerber-/innen vor Zuschlagserteilung aufzufordern, aufzufordern, einen Nachweis dafür vorzulegen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieses/dieser Unterauftragnehmer(s) zur Verfügung stehen

2. Nachweis über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Zur Beurteilung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß §§ 6e EU, 16b EU (1) VOB/A sind mit der Angebotsabgabe durch die Bieterin folgende Nachweise beizubringen:

a) Keine Ausschlussgründe

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 6e EU Abs. 1 Nr. 1-10, Abs. 2- 3 sowie Abs. 6 Nr. 1-9 VOB/A.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 8, 10 und ggf. Nr. 11

Sofern der Antrag in die engere Wahl kommt, ist die Erklärung auf Anforderung der AG durch eine Auskunft aus einem einschlägigen Register und ggf. durch die Bescheinigung einer zuständigen Behörde oder – falls Auskünfte/Bescheinigungen im Herkunftsland/Niederlassungsstaat des Bewerbers nicht erteilt/ausgestellt werden – durch eine Versicherung an Eides statt oder – falls es im Herkunftsland/Niederlassungsstaat des Bewerbers keine Versicherung an Eides gibt – durch eine vor einer zuständigen Stelle abgegebenen förmlichen Erklärung (§ 6b EU Abs. 1 S. 2 VOB/A) zu ersetzen.

Ab einem geschätzten Auftragswert i.H.v. 50.000,- Euro netto ist die AG verpflichtet, vor Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter gespeichert sind, an den sie den Auftrag zu vergeben beabsichtigt (§ 6 Abs. 1 S. 1 WRegG). Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs kann die AG bei der Registerbehörde abfragen, ob Eintragungen im Wettbewerbsregister in Bezug auf diejenigen Bewerber vorliegen, die der Auftraggeber zur Abgabe eines Angebots auffordern will (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 WRegG).

Im Übrigen bleibt die Anforderung von Nachweisen hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung von denjenigen Bewerbern, die die AG zur Abgabe eines Angebotes auffordern will, vorbehalten.

Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Bei Bewerbergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzeln zu erbringen.

b) Keine Strafe nach SchwarzArbG, AEntG, MiLoG

Eigenerklärung, dass die Bieterin nicht innerhalb der letzten 2 Jahre gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG), § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) oder § 19 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 10 und ggf. Nr. 11

Sofern der Antrag in die engere Wahl kommt, ist die Erklärung auf Anforderung der AG durch eine Auskunft aus einem einschlägigen Register und ggf. durch die Bescheinigung einer zuständigen Behörde oder – falls Auskünfte/Bescheinigungen im Herkunftsland/Niederlassungsstaat des Bewerbers nicht erteilt/ausgestellt werden – durch eine Versicherung an Eides statt oder – falls es im Herkunftsland/Niederlassungsstaat des Bewerbers keine Versicherung an Eides gibt – durch eine vor einer zuständigen Stelle abgegebenen förmlichen Erklärung (§ 6b EU Abs. 1 S. 2 VOB/A) zu ersetzen.

Ab einem geschätzten Auftragswert i.H.v. 50.000,- Euro netto ist die AG verpflichtet, vor Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter gespeichert sind, an den sie den Auftrag zu vergeben beabsichtigt (§ 6 Abs. 1 S. 1 WRegG). Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs kann die AG bei der Registerbehörde abfragen, ob Eintragungen im Wettbewerbsregister in Bezug auf diejenigen Bewerber vorliegen, die der Auftraggeber zur Abgabe eines Angebots auffordern will (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 WRegG).

Im Übrigen bleibt die Anforderung von Nachweisen hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung von denjenigen Bewerbern, die die AG zur Abgabe eines Angebotes auffordern will, vorbehalten.

Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Bei Bewerbergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzeln zu erbringen.

c) Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben etc.

Eigenerklärung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (§ 6a Abs. 2 Nr. 8 VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 9 und ggf. Nr. 11

Die AG behält sich vor, aussichtsreiche Bewerber-/innen aufzufordern, diese durch eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes, Freistellungsbescheinigung nach § 48b EstG, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsträger und ggf. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen tariflichen Sozialkassen und zu ersetzen (§ 6b EU Abs. 1 S. 2 VOB/A).

Im Übrigen bleibt die Anforderung von Nachweisen hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung von denjenigen Bewerbern, die die AG zur Abgabe eines Angebotes auffordern will, vorbehalten.

Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Bei Bewerbergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzeln zu erbringen.

d) Eigenerklärung „Sanktionspaket“

Eigenerklärung, der Bieterin / Bietergemeinschaft zur Umsetzung von Artikel 5k Abs. 3 der EU-Verordnung 2022/576 vom 08.04.2022

→ **Nachweis:** Formblatt „3011 Formular 523 EU - Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU

Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Bei Bewerbergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzeln zu erbringen.

3. (Auswahl-)Kriterien zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber (Teilnahmewettbewerb)

a) Auswahlkriterien – Bewertung

Maßgebende Auswahlkriterien zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber (Mindestzahl: 3) gem. § 3b EU Abs. 3, Nr. 3 i.V.m. Abs. 2, Nr. 3 VOB/A sind:

- **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
 - Kriterium „Jährlicher allgemeiner Gesamtumsatz“ (max. 200 Punkte)
 - Kriterium „Durchschnittlicher Jahresumsatz mit Leistungen im Tätigkeitsbereich des Auftrags“ (max. 200 Punkte)

- **Berufliche und technische Leistungsfähigkeit**
 Kriterium „Projektvergleichbare Referenzen, die wesentliche Schlüssel-Merkmale aufweisen“
 - Anzahl der projektvergleichbaren Referenzen in den Referenzkriteriums-gruppen mit den jeweiligen Mindestanforderungen (5 mal max. 120 Punkte, Gesamt max. 600 Punkte)

Insgesamt können **max. 1000 Punkte** erreicht.

Die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, wird gem. § 3b EU Abs. 3, Nr. 3 i.V.m. Abs. 2, Nr. 3 VOB/A begrenzt. Die **Mindestzahl** der einzuladenden Bewerber beträgt **3**. Die Begrenzung erfolgt anhand der o.g. Gesamtsumme der Punkte. Die **Maximalzahl** der einzuladenden Bewerber beträgt **5.**

b) Erläuterung der Auswahlkriterien

aa) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 6 EU Abs. 2 S. 2 Nr. 2 VOB/A)

(1) Kriterium **„Jährlicher allgemeiner Gesamtumsatz“** (§ 6a EU Nr. 2 Buchst. c) VOB/A)

Für die Wertung ist der durchschnittliche (Gesamt-)Jahresumsatz (netto) in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren maßgebend.

Die maximale Punktzahl beträgt 5 Punkte. Im Einzelnen werden folgende Punkte vergeben:

Umsatz > 75,0 Mio. Euro	= 5 Punkte
Umsatz > 65,0 Mio. Euro und ≤ 75,0 Mio. Euro	= 4 Punkte
Umsatz > 55,0 Mio. Euro und ≤ 65,0 Mio. Euro	= 3 Punkte
Umsatz > 45,0 Mio. Euro und ≤ 55,0 Mio. Euro	= 2 Punkte
Umsatz ≥ 35,0 Mio. Euro und ≤ 45,0 Mio. Euro	= 1 Punkt

Die Wertung dieses Auswahlkriteriums zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber erfolgt durch die Multiplikation der erreichten Punktzahl mit dem Wichtungsfaktor (hier: 40,0).

Hinweis: Es erfolgt keine Interpolation bei Zwischenwerten. Bei Bewerbung durch eine Bieter-/Bewerbergemeinschaft sind die Umsatzzahlen zu addieren.

→ Nachweis: Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 2 (es werden die zum Nachweis der Erfüllung der diesbezüglichen Mindestanforderungen abgegebenen Eigenerklärungen und etwaige von der AG angeforderte Nachweise berücksichtigt).

(2) Kriterium **„Durchschnittlicher Jahresumsatz mit Leistungen im Tätigkeitsbereich des Auftrags“** (§ 6a EU Nr. 2 Buchst. c) VOB/A)

Für die Wertung ist der durchschnittliche Jahresumsatz (netto) im auftragsgegenständlichen Bereich in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren maßgebend.

Die maximale Punktzahl beträgt 5 Punkte. Im Einzelnen werden folgende Punkte vergeben:

Umsatz > 65 Mio. Euro	= 5 Punkte
Umsatz > 55 Mio. Euro und ≤ 65 Mio. Euro	= 4 Punkte
Umsatz > 45 Mio. Euro und ≤ 55 Mio. Euro	= 3 Punkte
Umsatz > 35 Mio. Euro und ≤ 45 Mio. Euro	= 2 Punkte
Umsatz ≥ 25 Mio. Euro und ≤ 35 Mio. Euro	= 1 Punkt

Die Wertung dieses Auswahlkriteriums zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber erfolgt durch die Multiplikation der erreichten Punktzahl mit dem Wichtungsfaktor (hier: 40,0).

Hinweis: Es erfolgt keine Interpolation bei Zwischenwerten. Bei Bewerbung durch eine Bieter-/Bewerbergemeinschaft sind die Umsatzzahlen zu addieren.

→ Nachweis: Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 3 (es werden die zum Nachweis der Erfüllung der diesbezüglichen Mindestanforderungen

abgegebenen Eigenerklärungen und etwaige von der AG angeforderte Nachweise berücksichtigt).

bb) Berufliche und technische Leistungsfähigkeit (§ 6 EU Abs. 2 S. 2 Nr. 3 VOB/A)

Kriterium „**Projektvergleichbare Referenzen“**

Eine *„projektvergleichbare Referenz“* bedeutet, dass mit ihr die oben genannten Mindestanforderungen jeweils kumulativ erfüllt sein müssen, um wertbar zu sein [siehe Mindestkriterien IV. 1. **c) aa)(1) bis aa) (4)**.

Die untenstehenden *„zusätzlichen Merkmale“* Referenzkriterien RK1 bis RK5 können nachgewiesen werden. Sie gehen in die Bewertung ein. Die einzelnen Merkmale bzw. Referenzkriterien RK1 bis RK5 können in einer oder mehreren Referenzen nachgewiesen werden.

Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, werden im Rahmen dieser Bewertungskriterien [nicht im Rahmen des Mindestkriteriums im Sinne von Ziff. IV. 1. c) aa)(1)) bis aa) (4))] für Referenzen aus der Gruppe RK1 bis RK4, auch Referenzen aus den letzten 8 Jahren berücksichtigt [§ 6a EU Nr. 3 Buchst. a) S. 2 VOB/A]. Eine Pflicht zur Vorlage von Referenzen, die länger als fünf Jahre zurückliegen, wird hiermit jedoch nicht begründet.

RK1

Anzahl der projektvergleichbaren Referenzen mit den Mindestanforderungen [siehe Mindestkriterium Ziff. IV. 1. c) aa)].

mehr als zwei Referenzen	= 3 Punkte
zwei Referenzen	= 2 Punkte
eine Referenz (Mindestanforderung)	= 1 Punkt
keine Referenz	= 0 Punkte/Ausschluss

Die Wertung dieses Auswahlkriteriums zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber erfolgt jeweils durch die Multiplikation der erreichten Punktzahl mit dem Wichtungsfaktor (hier: 40,0).

RK2

Anzahl der projektvergleichbaren Referenzen mit den Mindestanforderungen [siehe Mindestkriterium Ziff. IV. 1. c) bb)].

mehr als zwei Referenzen	= 3 Punkte
zwei Referenzen	= 2 Punkte
eine Referenz (Mindestanforderung)	= 1 Punkt
keine Referenz	= 0 Punkte/Ausschluss

Die Wertung dieses Auswahlkriteriums zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber erfolgt jeweils durch die Multiplikation der erreichten Punktzahl mit dem Wichtungsfaktor (hier: 40,0).

RK3

Anzahl der projektvergleichbaren Referenzen mit den Mindestanforderungen [siehe Mindestkriterium Ziff. IV. 1. c) cc)].

mehr als zwei Referenzen	= 3 Punkte
zwei Referenzen	= 2 Punkte
eine Referenz (Mindestanforderung)	= 1 Punkt
keine Referenz	= 0 Punkte/Ausschluss

Die Wertung dieses Auswahlkriteriums zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber erfolgt jeweils durch die Multiplikation der erreichten Punktzahl mit dem Wichtungsfaktor (hier: 40,0).

RK4

Anzahl der projektvergleichbaren Referenzen mit den Mindestanforderungen [siehe Mindestkriterium Ziff. IV. 1. c) dd)].

mehr als zwei Referenzen	= 3 Punkte
zwei Referenzen	= 2 Punkte
eine Referenz (Mindestanforderung)	= 1 Punkt
keine Referenz	= 0 Punkte/Ausschluss

Die Wertung dieses Auswahlkriteriums zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber erfolgt jeweils durch die Multiplikation der erreichten Punktzahl mit dem Wichtungsfaktor (hier: 40,0).

Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, werden im Rahmen dieser Bewertungskriterien [nicht im Rahmen des Mindestkriteriums im Sinne von Ziff. IV. 1. c) aa) bis ee)] für Referenzen aus der Gruppe RK5 auch Referenzen aus den letzten 6 Jahren berücksichtigt [§ 6a EU Nr. 3 Buchst. a) S. 2 VOB/A]. Eine Pflicht zur Vorlage von Referenzen, die länger als fünf Jahre zurückliegen, wird hiermit jedoch nicht begründet.

RK5

Anzahl der projektvergleichbaren Referenzen mit den Mindestanforderungen [siehe Mindestkriterium Ziff. IV. 1. c) ee)].

mehr als zwei Referenzen	= 3 Punkte
zwei Referenzen	= 2 Punkte
eine Referenz (Mindestanforderung)	= 1 Punkt
keine Referenz	= 0 Punkte/Ausschluss

Die Wertung dieses Auswahlkriteriums zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber erfolgt jeweils durch die Multiplikation der erreichten Punktzahl mit dem Wichtungsfaktor (hier: 40,0).

→ Nachweis M2: Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 5 i.V.m. Formblatt „3002a Eigenerklärung Referenz“ [es werden die zum Nachweis der Erfüllung der diesbezüglichen Mindestanforderungen abgegebenen Eigenerklärungen (*Hinweis:*

für zusätzlichen Referenzen sind ist das Formblatt „3003 Referenzbescheinigung“ ggf. zu duplizieren) und etwaige von der AG angeforderte Nachweise berücksichtigt.

4. Kapazitäten anderer Unternehmen/Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften

a) Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft

Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat mit ihrem Antrag eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

→ **Nachweis:** Formblatt „3003_Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft“

b) Kapazitäten anderer Unternehmen

Sofern Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden sollen, d.h. die Bewerberin sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen bedienen möchte (Eignungsleihe), ist eine Benennung der hierfür vorgesehenen Leistungen und der Nachweis erforderlich, dass die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen werden, beispielsweise durch Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen (§ 6d EU Abs. 1 Satz 1, 2 VOB/A) zu führen.

→ **Nachweis:** Formblatt „3005_Verzeichnis der Leistungen u. Kapazitäten anderer Unternehmen“; Formblatt „3006_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“

Die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die erforderliche technische und berufliche Befähigung (§ 6a EU Abs. 1 Nr. 3e) oder die einschlägigen beruflichen Erfahrung (§ 6a EU Abs. 1 Nr. 3a und b) ist nur möglich, wenn diese Unternehmen die Arbeiten ausführen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (§ 6d EU Abs. 1 Satz 3 VOB/A).

Werden die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen, so muss die Nachweisführung entsprechend § 6b EU VOB/A auch für diese Unternehmen erfolgen (§ 6d EU Abs. 3 VOB/A). Diese Unternehmen müssen ebenso die entsprechenden Anforderungen an die Eignung gemäß § 6a EU VOB/A erfüllen und es dürfen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen (§ 6d EU Abs. 1 S. 4 VOB/A). Die Bewerberin hat ein Unternehmen, das eine einschlägige Eignungsanforderung – entsprechend dem Gegenstand der Eignungsleihe – nicht erfüllt oder bei dem Ausschlussgründe gemäß § 6e EU Abs. 1 bis 6 VOB/A vorliegen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen (§ 6d EU Abs. 1 Satz 5, 6 VOB/A).

Sofern im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden, haften die Bewerberin und diese Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung (§ 6d EU Abs. 2 VOB/A).

Sofern die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen im Rahmen einer Bewerber-/Bietergemeinschaft erfolgt, gelten im Übrigen die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3. a).

5. Präqualifizierte und nicht präqualifizierte Unternehmen

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung gemäß § 6b EU Abs. 1 S. 3 VOB/A durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis), ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen, die von der Präqualifizierung nicht umfasst sind. Präqualifizierte Unternehmen können den Nachweis ihrer Eignung auch durch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung **(EEE),** ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen, erbringen. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder anhand der den Vergabeunterlagen beiliegenden Vordrucke jeweils **Eigenerklärungen** für die einzelnen Eignungskriterien
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung **(EEE)** (§ 6b EU Abs. 1 S. 1 u. 2 VOB/A),

ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen vorzulegen. Die Bewerberin darf sich in Teil IV der EEE nicht darauf beschränken nur Abschnitt α auszufüllen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt der Antrag in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in

deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Erklärungen bzw. Nachweise, deren Vorlage sich die AG vorbehalten hat und die von der AG nach dem Einreichungstermin angefordert werden, sind von der Bewerberin innerhalb der von der AG bestimmten angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist einzureichen. Anderenfalls ist das Angebot der Bieterin auszuschließen (§ 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A).

6. Vollständigkeit der Nachweise des Teilnahmewettbewerbsantrag

Für den Teilnahmewettbewerbsantrag und die Vollständigkeit, insbesondere der einzelnen Nachweise der Eignung, sind allein die Bieterinnen verantwortlich. Sofern solche vorliegen, sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke und Formblätter zu verwenden und ggf. durch erforderliche Anlagen zu ergänzen. Sofern für einzelne Eignungskriterien oder sonstige Nachweise keine Vordrucke oder Formblätter vorliegen, sind diese je nach Anforderung entweder durch selbst gefertigte Eigenerklärungen der Bewerberinnen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen zu erbringen.

V. Nicht berücksichtigte Teilnahmeanträge

Für nicht berücksichtigte Anträge gilt die Regelung des § 19 EU VOB/A. Bewerber, deren Antrag abgelehnt wurde oder nicht in die engere Wahl kommt, werden unverzüglich in Textform hierüber informiert.

VI. Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien sind in den Vergabebedingungen der Angebotsphase (Anlagen-Nr. 5002) aufgeführt.

VII. Unklarheiten, Rechtsverstöße und Fragen

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bewerbern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung des Bewerbers gegen geltendes Recht, so weist der Bewerber die AG unverzüglich - spätestens jedoch mit Ablauf der Frist zur Bewerbung - in Textform darauf hin. Anderenfalls kann er sich gem. § 160 Abs. 3 GWB auf die erkennbaren Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen.

Alle Bewerber werden darauf hingewiesen, dass die AG während des Vergabeverfahrens ausschließlich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) mit den Bewerbern kommuniziert. Ein Bewerber kann durch die Registrierung auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) und der Hinterlegung einer stets aktuellen E-Mail-Adresse sicherstellen, dass er über neu eingehende Informationen der AG zeitnah informiert wird.

Die Antworten auf Fragen der Bewerber werden allen Bewerbern grundsätzlich zeitgleich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) übermittelt.

Mitteilungen der AG an die Bewerber gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden. Nicht-registrierte Bewerber sind daher in ihrem eigenen Interesse gehalten, sich regelmäßig im Projektraum über Mitteilungen der AG zu informieren. Auch bei telefonischen Anfragen oder E-Mails an die AG wird ausschließlich auf dieses v.g. Verfahren verwiesen. Hierdurch soll eine sichere und transparente Kommunikation mit allen Bewerbern im Vergabeverfahren gewährleistet werden. **Eine telefonische Beantwortung von Fragen erfolgt nicht.**